

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

TenneT TSO GmbH
z. Hd. Herrn Legler
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: Herr Knorr
Zimmer: 30
Telefon: 04405/916-141
Telefax: 04405/916-240
E-Mail: knorr@edewecht.de
Internet: www.edewecht.de

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen

Datum

06.06.2013

90. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn Aufrüstung der Leitung Conneforde – Cloppenburg/Ost

Sehr geehrter Herr Legler,

ergänzend zu Ihrer Stellungnahme vom 15.04.2013 hatten wir Sie mit Schreiben vom 16.05.2013 gebeten, uns die im Falle einer Aufrüstung der Freileitung Conneforde – Cloppenburg/Ost von 220 kV auf 380 kV einzuhaltenden Schutzabstände mitzuteilen. Darüber hinaus hatten wir Sie um Aussagen dazu gebeten, wie wir uns in technischer Hinsicht die Aufrüstungsarbeiten an der Freileitung vorzustellen haben.

Für Ihre telefonische Auskunft vom 27.05.2013 zu diesen Fragen bedanken wir uns. Sie kündigten in diesem Gespräch auch die schriftliche Beantwortung der Fragen in den nächsten Tagen an.

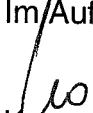
Da für die Weiterführung der oben genannten Bauleitplanungen der Gemeinde Edewecht die künftige Entwicklung der Freileitung Conneforde – Cloppenburg/Ost von entscheidender Bedeutung ist, bitten wir ergänzend zu den bisherigen Stellungnahmen um Auskunft zu folgenden Fragestellungen:

1. Kann abgesehen werden, wann mit Einleitung eines förmlichen Raumordnungsverfahrens / Planfeststellungsverfahrens durch TenneT für die Aufrüstung der 220 kV-Freileitung Conneforde – Cloppenburg/Ost zu rechnen ist?
2. Kann bereits jetzt gesagt werden, dass ein Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens bzw. auf Planfeststellung angesichts der Vorbelastung des jetzigen Trassenverlaufs der 220 kV-Leitung im Bereich von Friedrichsfehn durch bauleitplanerisch festgesetzte Wohnsiedlungsbereiche (siehe Anlage) nicht die Aufrüstung auf bestehendem Trassenverlauf, sondern stattdessen ausschließlich eine Umgehung des Ortes Friedrichsfehn zum Inhalt haben wird?

3. Wenn nein, kann aus Ihrer fachlichen Erfahrung aus vergleichbaren Planverfahren heraus abgeschätzt werden, wie wahrscheinlich es ist, dass angesichts der vorhandenen Wohnbebauung im Rahmen der Abwägung im Raumordnungs- bzw. Planfeststellungsverfahren eine Verlegung der Trasse in den Außenbereich notwendig wird?
4. Hätte die Weiterführung der aktuellen Bauleitplanung der Gemeinde Edewecht am Fuhrkenschen Grenzweg Auswirkungen auf Ihre Planungen zum Trassenverlauf?

Da, wie oben bereits ausgeführt, der Trassenverlauf einer auf 380 kV aufgerüsteten Leitung für die weiteren planerischen Entscheidungen der Gemeinde Edewecht im Bereich Friedrichsfehn von sehr hoher Bedeutung ist, wären wir für eine kurzfristige schriftliche Beantwortung unserer Fragen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im/Auftrage:


Knorr

08. April 2013





Bankverbindungen:

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht (BLZ 280 501 00) 042-403 501
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht (BLZ 280 213 01) 150 3501 700

Volksbank Ammerland-Süd (BLZ 280 618 22) 1 1463 400
Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) 96 49-308



WA = allgemeines
Wohngebiet

WA* = geplantes allgemeines
Wohngebiet

(90. FNP-Änderung,
B-Plan Nr. 180)